Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 25. | Diese Zeitung erscheint alle 14 Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482 Geschäftsinserate pro 3gespalt. Zeile oder deren Raum 25, f. Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf. | Hannover, Sonnabend, 10. Dezember 1904. | Verlag: A. Lohrberg, Hannover, Steintorstraße 6. Verantwortlicher Redakteur: August Brey, Hannover, Schillerstraße 5. Druck von Dörnke & Löber, Hannover. | 13. Jahrg.

Zehnstundentag für Fabrikarbeiterinnen.

Als einen der dunkelsten Punkte der kapitalistischen Ausbeutung wird der spätere Kulturhistoriker die skrupellose Ausnutzung der Arbeitskraft der Frauen und Kinder zu bewerten haben. Nicht allein daß man durch das frühe Einspannen der Proletarierkinder in das kapitalistische Joch den Nachwuchs degeneriert, daß man durch die unverschämteste Plünderung der weiblichen Arbeitskraft die Frauen selbst frühzeitig zugrunde richtet, das Kind im Mutterleibe vergiftet, die kommenden Generationen in geistiger und physischer Beziehung bedroht, die Arbeitskraft der Frauen und Kinder wird auch noch dazu benutzt, den Wert der männlichen Arbeitskraft herabzumindern.

Die Innungsbrüder lamentieren über die Konkurrenz der Großen, die Großen untereinander suchen die Konkurrenz durch Verbände auszuschließen, die Standesorganisation der bürgerlichen Berufe legen ihrem Bestreben, für die Berufsarbeit jeder Art größere Einnahmen zu erzielen, ethischen Wert bei; der Anwalt, der unter den von der Standesorganisation festgesetzten Honoraren praktiziert, wird als ehrlos betrachtet, dasselbe gilt vom Arzt usw. Wir haben ein Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, aber wenn ein Arbeiter für seine aufreibende Tätigkeit ein paar Pfennige Lohn mehr verlangt, dann zetert die ganze Korona über Begehrlichkeit, und die weibliche Arbeitskraft ist vollständig vogelfrei, kein Ordnungsheld, kein Christenbruder findet etwas Makelhaftes darin, die Frauen und Kinder in der unverschämtesten Weise auszuräubern.

In der Schule ist uns gelehrt worden, die Vorenthaltung des verdienten Arbeitslohnes gehöre zu den sieben himmelschreienden Sünden. Wenn man nun annimmt, der Lohn des Mannes sei gerecht, wie will man es rechtfertigen, wenn man der Frau für dieselbe Arbeit, die der Mann leistet, nur ⅔ oder gar die Hälfte oder noch weniger von dem Lohne zahlt, den der Mann erhält? Ist das nicht himmelschreiende Ausbeutung? Aber die Verteidiger der Plünderwirtschaft nennen das gottgewollte Ordnung! Bei dieser Gesellschaft ist alles göttliche Weltordnung, was ihren Ausbeutungsinteressen dient.

Die eine Schande gebiert die andere, dem einen Raube folgen weitere. Der niedrige Lohn für die Frau dient dem Unternehmer dazu, auch den Preis für die männliche Arbeitskraft herabzudrücken. In allen Industrien, wo die weibliche Arbeitskraft vielfach Verwendung findet, ist auch der Lohn der Männer miserabel, so niedrig, daß er nicht ausreicht, die Existenz einer Familie zu fristen. Hier sind die Löhne so „reguliert", daß der Lohn des Mannes und der Frau zusammen kaum zur Bestreitung der Bedürfnisse einer Familie ausreicht. Der Unternehmer zahlt für zwei Arbeitskräfte nur den Lohn für eine Kraft. Bei sämtlichen Berufsgenossenschaften betrug beispielsweise im Jahre 1901 der Durchschnitts-Jahreslohn 922 Mk., bei den Textil-Berufsgenossenschaften, bei welchen wir die Arbeiterinnen am zahlreichsten vertreten finden, betrug der Jahreslohn im Durchschnitt aber nur 675 Mark, er ist hier fast um ⅓ niedriger, als bei allen gegen Unfall versicherten Beschäftigten. Sträuben sich die Männer, für die niedrigen Löhne sich ausbeuten zu lassen, dann haben sie damit zu rechnen, daß sie hinausfliegen und an ihrer Stelle noch schlechter gelohnte Arbeiterinnen eingestellt werden. So dient die Plünderung der weiblichen Arbeitskraft zu erhöhter Ausbeutung der Arbeitskraft der Männer.

In bewußter Heuchelei wirft man der Sozialdemokratie vor, sie wolle die Grundlage des Staates, die Familie zerstören, und es sind die angeblichen Hüter der Familie und des Staates, die aus elender Profitgier nicht nur die ledigen Arbeiterinnen, sondern auch die verheirateten Frauen und Mütter aus ihrer Tätigkeit als Hausbesorgerin und Kindererzieherin herausreißen und in den Dienst des Kapitalismus spannen.

Ehret die Frauen! Dem Plusmacher spendet die billige weibliche Arbeitskraft die goldenen Fädchen des irdischen Lebens. Und diese Fädchen will man sich nicht kürzen lassen! Jede Beschränkung in der Ausbeutung des zarten Geschlechts, wovon man in der honetten Gesellschaft so gerne spricht, wird wütend bekämpft. Wer eine solche Forderung vertritt, ist ein Staats- und — Ordnungsfeind.

Was kümmern das Ausbeutertum die sozialen Gefahren durch die schrankenlose Ausbeutung der Frauen! Es sind ja nur Proletarierinnen, die zugrunde gerichtet werden, über welche die vornehmen Damen, die sich in den prachtvollen Toiletten spreizen, deren Herstellung den Arbeiterinnen kaum das trockene Brot gewährt, verächtlich die Nase rümpfen. Ja, vornehme Damen sind oft ordinär genug, um sich das Taschengeld zu erhöhen, armen Arbeiterinnen das Stückchen Brot noch aus der Hand zu schlagen, indem sie Stickereien und andere Handarbeiten zu Schundpreisen für Geschäfte anfertigen.

Und die Beutejäger finden auch ihr Gewissen nicht belastet, obwohl ihnen nicht unbekannt sein kann, daß durch die skrupellose Ausbeutung der Frau, durch Vergiftung deren Organismus in giftschwangeren Betrieben, die kommende Generation degeneriert wird. Die Forderung eines gesetzlichen Maximalarbeitstages von 10 Stunden für Arbeiterinnen hat die ganze Unternehmerschaft oppositionell mobil gemacht. Die Unternehmerverbände und Handelskammern haben gegen jene Forderung protestiert. Die Plünderei, die schmachvollste Preisdrückerei der Ware Arbeitskraft soll sich ungehindert, uneingeschränkt austoben; so will es der Geldsack, die Plusmacherei!

Das soziale Gewissen der öffentlichen Meinung muß gegen solche Freibeuterei, gegen solches Strauchrittertum aufgerüttelt werden. In welcher Weise der weibliche Organismus durch die Fabrikarbeit ruiniert wird, darüber belehren die Statistiken der Krankenkassen. Zur Illustration des Gesagten stellen wir nachfolgend aus zwei Kreisen mit verschiedenen Industrien die bezüglichen Ergebnisse zusammen. Im Kreise Solingen, wo in der Kleineisenindustrie ziemlich viele Arbeiterinnen beschäftigt sind, wurden, berechnet nach dem Mitgliederstand Ende 1903, ermittelt pro 100 versicherte weibliche Personen:

	Ortskassen	Betriebskassen
Krankenfälle . . .	26,5	**37,2**
Krankentage . . .	524	**654**

Insgesamt waren versichert in den Ortskassen 3176 weibliche Personen mit 843 Krankenfällen, 16 654 Krankentagen und 14 Todesfällen; die Betriebskassen zählten 2422 weibliche Mitglieder mit 902 Erkrankungsfällen, 15862 Krankentagen und 35 Todesfällen.

Aehnliche Verhältnisse finden wir bei den Krankenkassen im Landkreise Essen, wo die Textilindustrie vorherrscht. Hier wurden ermittelt auf je 100 weibliche Mitglieder, ebenfalls nach dem Mitgliederstande 1903 berechnet:

	Ortskassen	Betriebskassen
Krankenfälle . . .	26,5	**35.7**
Krankentage . . .	483	**654**

Bei den Ortskassen betrug die Zahl der weiblichen Mitglieder 1353, bei den Betriebskassen 2136.

Die Ermittelungen lassen das Verhältnis aber noch nicht einmal klar erkennen, da nicht alle Betriebe eigene Kassen haben, einige derselben ihre Angehörigen in den Ortskassen versicherten, trotzdem haben die Solinger Fabrikarbeiterinnen bezüglich der Erkrankungsfälle eine um 40 Prozent und bezüglich der Krankentage eine um 24 Prozent höhere Ziffer zu verzeichnen, als die in Ortskassen versicherten weiblichen Personen. Bei den Textilarbeiterinnen im Landkreise Essen ist die Erkrankungsziffer um 34 resp. 35 Prozent höher, als bei den weiblichen Personen, die in den Ortskassen versichert sind.

Diese Ergebnisse stellen die Gesundheitsschädlichkeit der Fabrikarbeit für das weibliche Geschlecht außer Zweifel. So willig der Staat sich auch grundsätzlich den kapitalistischen Ausbeutergelüsten zeigt, hier gebietet schon allein die Rücksicht auf die kommende Generation, mit gesetzlichen Maßnahmen den sozialen Schäden entgegen zu wirken.

Noch viel verheerender als in den hier berücksichtigten Industrien wirkt die Beschäftigung in der chemischen Industrie und in vielen anderen Betrieben auf den weiblichen Organismus. Nimmt man hinzu die erschreckend hohe Kindersterblichkeit bei den Fabrikarbeiterinnen, die mangelhafte Erziehung der Kinder in den Familien, wo Vater und Mutter den ganzen Tag das Joch der Lohnsklaverei tragen müssen, dann hat man wahrlich durchschlagende Gründe genug, welche einen weitgehenden Schutz der weiblichen Arbeitskraft gebieterisch erfordern.

Und nicht das schwächste Argument für die Forderung eines Normalarbeitstages ist das Kesseltreiben, welches das Unternehmertum dagegen veranstaltet. Die gewaltigen Anstrengungen, die man macht, einen erweiterten Arbeiterinnenschutz zu hintertreiben, ist Beweis dafür, daß man vielfach über die geforderte Normalzeit hinausgeht. Wäre das nicht der Fall, könnte man sich durch die Forderung nicht stark beeinträchtigt fühlen in der Plünderei der weiblichen Arbeitskraft; wegen Kleinigkeiten setzt man doch nicht einen so gewaltigen Apparat in Bewegung!

Wenn bei der Regierung und den ausschlaggebenden Parteien wirklich soviel sozialer Geist vorhanden wäre, wie man in marktschreierischer Weise oft zur Schau trägt, würde man sich aber nicht darauf beschränken, nur für die Arbeiterinnen den gesetzlichen Normalarbeitstag einzuführen, sondern für sämtliche gewerbetätigen Personen schriebe man ihn vor.

Wenn die Frage im Reichstage zur Sprache kommt, werden die Lohnsklavinnen und -Sklaven sehen, wo ihre Freunde und wo ihre Feinde stehen. D.

Knechtung.

Die „Straßburger Gelatinefabrik", G. m. b. H. in Straßburg-Grüneberg i. E., hat Stellenvermittler in Hannover beauftragt, Arbeiter für ihren Betrieb anzuwerben. Ist es schon eine auffallende Sache, daß die Fabrik für Straßburg i. E. Arbeiter in Hannover sucht, so findet man aber sofort die Erklärung dafür, wenn man einen Einblick in den „Verpflichtungsschein" nimmt und die Bedingungen, unter denen die Arbeiter dort arbeiten sollen, überschaut. Erst dann wird es begreiflich, daß die am Sitze der Fabrik heimischen Arbeiter es unter ihrer Würde halten, sich den unerhörten ungesetzlichen Bedingungen der „Fabrikherren" zu unterwerfen. Stumm hatte ein schreckliches Patriarchat errichtet, aber was dieser sich mit dem Scheine der Arbeiterfürsorge schmückende Ausbeuter in Saarabien an Knechtschaft für Arbeiter ersann, was die rheinisch-westfälischen Grubenbarone an Unterdrückung der Arbeiter leisten, das alles wird weit in den Schatten gestellt durch die von der Straßburger Gelatinefabrik entworfenen „Arbeitsbedingungen." Als „Brotgeber" (!) der Arbeiter sich gerierend, glauben diese Tyrannen der Arbeit das folgende, für die heutige Zeit kulturhistorische Dokument als Arbeitsvertrag aufstellen zu können:

Verpflichtungsschein.

1. Endstehend bezeichnete Arbeiter verpflichten sich hiermit der Straßburger Gelatinefabrik Straßburg-Grüneberg i. E. gegen Monats-, bezw. auch Akkordlohn, die ihnen vom **Brotgeber** oder dessen Stellvertretern übertragenen Arbeiten während der Dauer ihrer Verpflichtung treu, fleißig und gewissenhaft auszuführen.

2. Die gewöhnliche Arbeitszeit beträgt 11 Stunden und dauert von 6 Uhr vormittags bis 8 Uhr vormittags, von 8½ Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags, von 1 Uhr nachmittags bis 4 Uhr nachmittags, von 4½ Uhr nachmittags bis 7 Uhr nachmittags.

An Sonnabenden und Vorabenden von Feiertagen fällt die ½stündige Vesperpause aus; dagegen ist dann ½ Stunde früher Feierabend!

Diese Arbeitsstunden können je nach Bedarf und besonderen Umständen verändert oder verlegt werden.

3. Als Feiertage gelten die in Straßburg i. E. gesetzlich gefeierten Festtage. Laut Gewerbeordnung ist es im Betriebe der Straßburger Gelatinefabrik gestattet, dringende Arbeiten auch an Sonn- und Feiertagen vorzunehmen; dieselben nehmen nur einige Stunden in Anspruch, in solchen dringenden Fällen sind die Arbeiter verpflichtet, auf Anforderung des Betriebsleiters oder dessen Stellvertreter in derartigen Ueberstunden zu arbeiten und erhalten hierfür, je nach Art der Leistung, einen Stundenlohn von 10 bis 15 Pf.

4. Lohn für größere Burschen beträgt pro Monat **17 Mk.**, für kleinere Burschen pro Monat **15 Mk.** Später, bei befriedigenden Leistungen, entsprechende Zulagen.

5. Beköstigung: Außer den genannten Lohnsätzen erhalten die Arbeiter an Verpflegung pro Woche und pro Mann:

die größeren Burschen 10 Pfund Brot,
die kleineren Burschen 8 Pfund Brot, alle 3 Pfund Hülsenfrüchte (wie Erbsen, Bohnen, Linsen, Reis, Graupen), 1 Pfund Fleisch, 1 Pfund Fett, Kartoffeln, Mehl, Zwiebeln, Salz, Pfeffer n. B.

Morgens Kaffee mit Milch und Zucker, abends Kartoffelsuppe oder Kartoffeln mit Milch.

Etwaige Ueberschüsse aus der Küche dürfen weder verkauft noch weggeworfen werden, sondern verbleiben der Menageführung zur Verwendung.

Das Kochen besorgt eine von der Fabrikleitung angestellte Köchin.

6. Wohnung: Die Arbeiter haben gemeinschaftliche Wohnung im Arbeiter- (nicht Arbeits- D. R.) hause, jeder Mann seine Bettstelle mit Bettzeug und Decke. **Spätestens um 10 Uhr abends muß jeder Arbeiter in der Wohnung und das Licht gelöscht sein!**

Die Räume sind sämtlich mit Dampfheizungen und elektrischer Beleuchtung versehen. **Nötigenfalls haben die Arbeiter in der freien Zeit beim Kartoffelschälen mitzuhelfen.**

7. Reise: Die kontraktlich vereinbarte Dauer der Verpflichtung beträgt **mindestens 1 Jahr und kann** nach Ablauf auf beiderseitigen Wunsch erneuert werden. Der Arbeitgeber gewährt den Arbeitern freie Fahrt **vierter Klasse** von Hannover bis Straßburg, sowie bei geleisteter Arbeitszeit von 1 Jahr die halbe, bei geleisteter Arbeitszeit von 2 Jahren die **ganze freie Rückfahrt** vierter Klasse von Straßburg bis Hannover, wobei indes in beiden Fällen der Nachweis vorliegen muß, daß der Arbeiter tatsächlich zur Heimat zurückkehrt.

a) Als Angeld erhalten die Arbeiter pro **Mann** den Betrag von 3 Mark, deren Annahme eine Bestätigung der Verpflichtung darstellt; **diese 3 Mark sind bei der ersten Lohnzahlung zu verrechnen.**

b) Als **Kaution** bezw. Sicherheitsfonds für gehabte Reisekosten behält die Fabrik den **Betrag der ersten 2 Monatslöhne** ein und erstattet denselben bei Erledigung des Vertragsverhältnisses.

c) Die Löhnung findet regelmäßig am Ende jeden Monats statt, solange der volle Betrag der Kaution noch nicht hinterlegt ist, **kann der Arbeiter pro Woche eine Mark Vorschuß erhalten.**

8. Krankenkasse und Versicherung: **Sämtliche** Arbeiter der Fabrik sind den diesbezüglichen Gesetzen **unterworfen** und haben ihren Pflichtanteil zu den Krankenkassen- und Versicherungsbeiträgen zu leisten. Im **Erkrankungsfalle erhalten die Arbeiter freien Arzt und Medikamente, sowie Beköstigung, jedoch keinen Lohn. Das etwa zu lösende Krankengeld fällt der Fabrikkasse zu als Entschädigung für verabreichte Kost und Wohnung während der versäumten Arbeitszeit. Sollte ein Arbeiter der Simulation einer Krankheit überführt werden, hat er pro Tag 50 Pf.** Abzug zu gewärtigen.

9. Vorzeitige Lösung des Arbeitsvertrages.

a) Dem **Arbeitgeber** steht das Recht zu, **das Verhältnis** zu lösen:

1. wenn ein Arbeiter den dienstlichen Anordnungen des Betriebsleiters oder dessen Stellvertreters selbst nach zweimaliger Aufforderung als ungehorsam sich erweist,
2. wenn der Arbeiter den Betriebsleiter oder dessen Stellvertreter beschimpft oder gar demselben sich tätlich widersetzt,
3. wenn der Arbeiter stiehlt oder sich der Aufwiegelung schuldig macht,
4. wenn er zu den verdungenen Arbeiten unfähig ist,
5. wenn er die Werkzeuge böswillig unbrauchbar macht oder mit Willen sonstigen Schaden anrichtet.

Falls ein Arbeiter sich solches zuschulden kommen läßt und seine Entlassung selbst verschuldet, geht er der freien Rückfahrt ganz verlustig.

b) Im Erkrankungsfalle von Angehörigen des Arbeiters oder bei sonstigen Elementarereignissen in seiner Heimat, wodurch die vorzeitige Rückreise des Arbeiters unumgänglich nötig wird, muß eine Bescheinigung des Ortsvorstehers sowie des Arztes vorgelegt werden, worauf der Arbeiter auf Grund dessen entlassen, jedoch der freien Rückfahrt verlustig wird.

10. Die Fabrik- und Hausordnung ist einzuhalten. Bleibt ein Arbeiter ohne Erlaubnis von der Arbeit weg oder wird er während der Arbeitszeit betrunken getroffen oder hält er die **Hausordnung trotz vorangegangener ausdrücklicher Erinnerung nicht ein, so ist ihm für jede Zuwiderhandlung 50 Pf. Strafe in Anrechnung zu bringen und an die Strafkasse abzuliefern.**

Das Dokument spricht für sich selbst. **Es enthält so grob frivole Gesetzesverletzungen,** daß man erstaunen muß ob des Mutes, den die Fabrik in diesen Dingen an den Tag legt. Auf alles einzugehen, würde zu weit führen. Nur das Krasseste wollen wir kurz hervorheben:

Nach der Gewerbeordnung ist die Sonntagsarbeit verboten und die Arbeiter sind zur Dienstleistung nicht verpflichtet. Und was macht die Fabrik daraus? Dafür zahlt sie dann 10 bis 15 Pfennige Stundenlohn, während die sonstige Entlohnung pro Stunde 5 bis 6 Pfennige beträgt! Die angeführte Beköstigung mitsamt der Wohnung übersteigt kaum den Geldeswert von sieben Mark! Ungesetzlich ist ferner, daß die Arbeiter ein Jahr lang sich verpflichten müssen und nur der Arbeitgeber das Recht vorzeitiger Entlassung hat. Die Kaution darf den Betrag eines durchschnittlichen Lohnes nicht übersteigen, die Fabrik behält zwei Monatslöhne ein und zwar gleich die ersten beiden, während der Abzug nur ein Viertel des fälligen Lohnes betragen darf. Als ein Hohn auf die Krankenversicherung erscheint die Bestimmung unter 8 des Vertrages, und die Fabrik ist straffällig, denn derartige Bestimmungen sind verboten und strafbar. Auch die vielen Strafbestimmungen sind ungesetzlich in dieser Form, aber wir wollen es mit dem Hervorgehobenen genug sein lassen. Die Humanität dieser Straßburger „Brotgeber" ist gerichtet!

Gewerbsmäßige Stellenvermittler sind nun auf der Suche, um unerfahrene „größere oder kleinere Burschen" einzufangen und dieselben in die Sklaverei der auf das Gesetz pfeifenden Brotgeber zu verschaffen. Einem Stellenvermittler in Hannover ist eines seiner Opfer entrissen; er hatte einen jugendlichen Arbeiter zur Unterschrift veranlaßt. Gerade noch zur rechten Zeit kam aber der Vater des Betreffenden und machte der Freude des Stellenvermittlers ein unbarmherziges Ende. Auch andernorts wird Vermittelung versucht, denn leider scheinen die Stellenvermittler es nicht unter ihrer Würde zu halten, jugendliche Arbeiter auf solche Bedingungen zu verpflichten. Mögen daher unsere Kollegen ein wachsames Auge haben, um ihre Söhne und die ihrer Verwandten vor solchen Sklavenketten zu bewahren.

Soziale Rundschau.

— Der Verein der Fischindustriellen Deutschlands hat im Herbst vorigen Jahres in einer Eingabe an den Bundesrat den Erlaß von Sonderbestimmungen für die Beschäftigung von Arbeiterinnen in fischindustriellen Betrieben nachgesucht. Dies Gesuch wurde vom Reichskanzler ohne Angabe von Gründen abgelehnt. Die Bremer Handelskammer hat nunmehr eine große Enquete eingeleitet, die zu dem Ergebnis geführt hat, daß fast alle in Betracht kommenden Handelskammern nicht nur eine anderweitige Regelung der Arbeitszeit in den Räuchereien, Marinierereien und Fischkonserven-Fabriken für notwendig halten, sondern auch dahinzielende Anträge zu unterstützen bereit sind. Auf Grund des gewonnenen Materials wird der Bundesbevollmächtigte für Hamburg, Lübeck und Bremen die Angelegenheit noch einmal im Bundesrate zur Erörterung bringen.

Die fischindustriellen Betriebe wurden bis vor zwei Jahren lediglich als Handwerksbetriebe betrachtet. Seit 1902 werden sie jedoch als Fabriken angesehen, und die Gewerbeinspektion verlangt demgemäß die genaueste Innehaltung sämtlicher Vorschriften des Fabrikgesetzes. Die Fischindustrie behauptet, mit den für Fabrikbetriebe vorgesehenen Bestimmungen, betr. die Arbeitszeit der Arbeiterinnen, nicht auskommen zu können. Da in der Fischverarbeitungsbranche eine Aufspeicherung von Rohmaterialien (frische und leicht gesalzene Fische) nicht möglich ist, sind die Betriebsleiter auf die täglichen Zufuhren angewiesen. Häufig treffen die Zufuhren in den späten Tagesstunden ein, so daß erst am Nachmittage mit deren Verarbeitung begonnen werden kann. Da aber die Arbeit nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung bereits 8½ bezw. 5½ Uhr aufhören muß und die Ware der sofortigen Bearbeitung bedarf, wird oft ein großer Teil der Ware völlig unbrauchbar oder doch stark minderwertig. Unter diesen Umständen ist es der Fischindustrie weniger um eine Vermehrung der Arbeitsstunden zu tun, sondern hauptsächlich darum, die Arbeiterinnen an einer bestimmten Anzahl von Tagen pro Jahr bis 11 Uhr bezw. 8½ Uhr beschäftigen zu dürfen.

Der Verein der Fischindustriellen Deutschlands hat ferner eine Eingabe an den Vorstand der Eisenbahnverwaltungen Deutschlands gerichtet, in der um Anordnungen gebeten wird, die die Schädigungen der Fischbranche bei Annahmeverweigerungen und Auslieferungshindernissen von Fischsendungen auf das größtmögliche Minimum beschränken. Auf Grund eingehender Beratung mit dem Verein Deutscher Fischhändler und der Altonaer Handelskammer wird gewünscht, daß den Betriebsstellen die Beachtung folgender Grundsätze zur Pflicht gemacht wird.

1. Direkter Verkehr der Empfangsstation mit dem Absender bei Auslieferungshindernissen und Annahmeverweigerungen.
2. Telegramme an den Absender von Räucherfischen und frischen Fischen sofort nach geschehener Verweigerung, bei einfacher Nichtabnahme nach Ablauf der lagerzinsfreien Abnahmefrist unter Ausschluß eigenmächtigen Verkaufs.
3. Abwarten der Antwort mindestens sechs Tagesstunden nach Absenden des Telegramms.
4. Verbot der Einlagerung von Räucherfischen und frischen Fischen bei Spediteuren.
5. Verpflichtung der Empfangsstation zur möglichsten Kurzfassung ihrer Telegramme; nicht mehr Wörter als zur zweifelsfreien Bezeichnung der Sendung erforderlich sind.

Was die von dem Verein der Fischindustriellen erstrebten Aenderungen hinsichtlich der Beschäftigungszeit der Arbeiterinnen anbetrifft, so haben die Arbeiterinnen ein großes Interesse daran, rechtzeitig Stellung zu den Wünschen der Arbeitgeber zu nehmen und gegen jede Verschlechterung der gesetzlichen Bestimmungen Einspruch zu erheben.

Gegen die Bestrebungen der Fischindustriellen, soweit diese darauf hinauslaufen, eine Verlängerung der Arbeitszeit zu erhalten, müssen unsere in der Fischindustrie beschäftigten Kolleginnen und Kollegen Protest erheben. Es sind bereits Versammlungen geplant. Die Kolleginnen und Kollegen in Ottensen, Altona, Lübeck, Kiel, Flensburg, Bremen, Eckernförde und Varel i. O. wollen diese Versammlungen besuchen und außerdem dafür sorgen, daß keine in dem Industriezweig tätige Person den Versammlungen fern bleibt, damit diese sich gestalten zu Kundgebungen des Protestes gegen die Verlängerung der Arbeitszeit! **Für** Verkürzung der Arbeitszeit!

— In **München** wurden bei der am 27. November vorgenommenen Arbeitslosenzählung 7630 Arbeitslose (darunter 6360 männliche und 1270 weibliche) gezählt. Dazu schreibt die „Neue bayerische Landeszeitung", das Organ des Bauernbündlers **Memminger**: „Wie viele Lumpen, Stromer, Arbeitsscheue, Strizzi, Professionsbettler und Taugenichse darunter sind, wird nicht gesagt. Viele Arbeitslose könnten Arbeit bekommen, aber sie ist ihnen zu beschwerlich." — Hoffentlich werden die arbeitenden und arbeitslosen Lumpen mit solchen Volksvertretern gründlich abrechnen.

Vom sozialen Kampfplatze.

— In **Gotha** dauert der Kampf zwischen der Waggonfabrik und den Arbeitern fort. Die beteiligten Organisationen, wie der Metallarbeiterverband, Holzarbeiterverband, Schmiedeverband, unsere Organisation und der Gewerkverein, haben der Direktion unter eingehender Begründung die Forderungen der Arbeiter zugestellt. Sie lauten:

1.

a) Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden. Sie beginnt nicht vor 6 Uhr früh und ist beendet um 5½ Uhr abends. In derselben bestehen folgende Pausen: ½ Stunde Frühstück, 1½ Stunde Mittag und 10 Minuten Vesper.

b) Am Sonnabend fällt die Vesperpause fort und ist die Arbeit um 5 Uhr beendet, der Tag wird voll bezahlt.

c) An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten findet der Arbeitsschluß am Mittag statt.

d) Entlassungen wegen Arbeitsmangel werden nicht vorgenommen, bevor die tägliche Arbeitszeit auf 6 Stunden verkürzt werden mußte.

2.

Ueberstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Sind solche notwendig, wird für jede der beiden ersten Ueberstunden pro Tag 10 Pf. und für jede weitere Ueberstunde 20 Pf. Aufschlag bezahlt, ebenso wird für Sonntagsarbeit 20 Pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt.

3.

Vor dem Anfange jeder Akkordarbeit ist der Akkordpreis mit den Arbeitern zu vereinbaren und ein Akkordzettel mit dem vereinbarten Preise den Arbeitern auszuhändigen.

Ebenso ist bei technischen Aenderungen und konstruktiven Aenderungen der Akkordpreis eventuell neu zu regeln.

Bei allen Akkordpreisen ist der vereinbarte Lohn garantiert. Bei Kolonnenarbeitern ist der Akkordüberschuß gleichmäßig an alle Beteiligten zu verteilen.

Akkordarbeitern ist das Material an die Arbeitsplätze zu liefern.

4.

Sämtliche Löhne sind um 5 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Mindestens sind zu zahlen an:

a) Metallarbeiter: bis zu 18 Jahren 25 Pf., von 18—20 Jahren 30 Pf., von 20—25 Jahren 35 Pf. und über 35 Jahren 40 Pf.

b) Schmiede: für Schirrmeister 40 Pf., für Zuschläger 33 Pf., für Dampfhammerführer 38 Pf., für Nieter 40 Pf., für Nietenwärmer 30 Pf.

c) Holzarbeiter und Sägewerk: 33 Pf.

d) Lackierer und Maler: 40 Pf., für Anstreicher 30 Pf.

e) Hofarbeiter: 30 Pf.

5.

Das Reinigen der Maschinen und Arbeitsplätze ist während der Arbeitszeit zu verrichten, und ist in Lohn zu bezahlen.

6.

Entstehende Differenzen sind zwischen Fabrikdirektion und Arbeiterausschuß zu regeln.

Maßregelungen infolge Durchführung dieses Vertrages dürfen nicht eintreten.

Es sind Verhandlungen angebahnt. Bis zur Erledigung des Konfliktes ist **jeder Zuzug nach Gotha fernzuhalten.**

— In **Dresden** ist in dem Streik auf der Peitschenfabrik von G. Müllers Söhne eine Aenderung nicht eingetreten. Wir teilten bereits mit, daß auf dieser Fabrik die Akkordsätze noch in Geltung waren, die vor 18 Jahren zur Auszahlung kamen. Das Bestreben, den durch verteuerte Unterhaltungskosten belasteten Haushaltsetat durch eine Vermehrung der Einnahmen mittels größerer Anstrengung wieder ins Gleichgewicht zu bringen, hat auch seine Grenze. An dieser Grenze waren die Arbeiter vor ca. 2 Jahren angelangt, sie wußten, daß sie auf diese Weise eine Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse in Zukunft nicht mehr würden abwehren können, deshalb organisierten sie sich. Vor einigen Wochen machten sie den Versuch, eine Erhöhung der Akkordsätze zu erreichen. Ein Tarif wurde ausgearbeitet, der auf einen Teil der bisherigen Sätze Erhöhungen bis ca. 25 Prozent vorsah, dann wurde eine Kommission gewählt, die mit dem Tarif in der Tasche und einem Rest von Vertrauen in die soziale Einsicht des Herrn Müller im Herzen ins Kontor ging. Den Tarif brachte sie wieder, unbesehen, das Vertrauen ließ sie da. Schöne Worte hatte Herr M. gemacht, nach der Inventur wolle er „die Sache" einmal prüfen, vorläufig sei nicht daran zu denken. Nun beauftragten die Arbeiter ihre Organisation. Der Tarif wurde Herrn M. zugeschickt, nebst eingehender Begründung und der Bitte um Nachricht, ob und wann er mit den Vertretern der Arbeiter verhandeln wolle. Aber hierauf erfolgte gar keine Antwort. Das schlug dem Fasse den Boden aus; einstimmig beschlossen die Arbeiter in geheimer Abstimmung, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, und sie hielten Wort, alle. Nur zwei Unorganisierte arbeiten weiter, obwohl der eine vorher erklärte, er werde mitstreiken. Anonyme Schmähbriefe schreiben ist allerdings leichter, wie offen und ehrlich für seine Interessen zu kämpfen. Am nächsten Tage versuchten die Vertreter unseres Verbandes eine Einigung mit Herrn M., aber vergeblich. Schöne Worte genug, Freude über die tüchtigen Arbeiter, die Versicherung daß er durchaus auf seiten der Arbeitnehmer stehe, daß er ihr Bestreben begrüße, daß er es durchaus mißbillige, wenn die Arbeiter als Sklaven des Kapitals ausgebeutet würden, aber in seinem Betriebe? Gott bewahre! Die Arbeiter sind toll, so etwas zu verlangen. Ja, wenn erst einmal alle Peitschenfabriken Deutschlands den Vertrag unterzeichnet haben, dann gern, eher nicht. Ueberdies nützt eine Lohnerhöhung den Arbeitern nichts, denn dann muß er seine Verkaufspreise erhöhen, dann stockt der Absatz und er muß die Arbeiter entlassen. Kapitalistenlogik! Wenn sich die Produktionskosten um den Bruchteil eines Pfennigs erhöhen, muß der Verkaufspreis erhöht werden. Die Reproduktionskosten der Arbeitskraft aber haben sich seit 18 Jahren fortwährend erhöht, und wenn dann die Arbeiter den Versuch machen, ihre Arbeitskraft etwas teurer zu verkaufen, dann nennt der Unternehmer das Torheit, Tollheit usw. Er will keinen wieder einstellen, denn sie haben die „Harmonie" gestört; als ob es zwischen Kapital und Arbeit je Harmonie gegeben hätte. Herr M. hat einige 16—17jährige Burschen als Arbeitswillige erwischt, die will er nun mit Hülfe des Werkführers und der beiden stehen gebliebenen Arbeiter anlernen. Interessante Versuche das. Die teuren Retter in der Not johlen, pfeifen, rauchen, pumpen den Werkführer an, verhunzen das Rohmaterial, kurz, machen alles mögliche, nur keine Peitschen. Teure Arbeiter in der Tat, aber was tut das, Herr M. hat es dazu. Tag um Tag, Jahr um Jahr haben die Arbeiter geschuftet, und während das Produkt ihrer Hände vielleicht dazu verwendet wurde, irgend einen mageren Gaul zum Einsatz seiner letzten Kraft zu treiben durch Hiebe, da haben die sausenden Peitschenhiebe kapitalistischer Profitgier die Arbeiter zu immer größerer Anspannung ihrer Kraft getrieben, sie hat ihnen das Mark aus den Knochen gesogen und in blitzendes Gold verwandelt. Das Gold aber ist in die Tasche des Unternehmers geflossen, er hat Tausende auf Tausende gehäuft, und der Arbeiter hatte die Sorge als ständigen Gast. Und wenn sich dann der Arbeiter auf seine Menschenwürde besinnt, wenn er sein Recht, zu leben, geltend macht, wenn er sich aufbäumt gegen die rücksichtslose Ausbeutung, dann hat man im besten Falle schöne Worte — aber keine Lohnerhöhung.

— **München.** Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Straßenreinigungs-Anstalt beauftragten vor einigen Wochen den Geschäftsführer Kollegen Hämmel, der Direktion folgende Forderung zu unterbreiten:

Winterdienst: Die Arbeitszeit beginnt 4 Uhr früh und dauert bis 5 Uhr abends. Der Lohn für Arbeiter am Granitpflaster und für Einzelstreckler beträgt 21 Mk. (früher 16,10 und 18 Mk.); für Rottenführer 23 Mk. (20 Mk.); Ueberstunden werden mit 25 Prozent vergütet. — Sommerdienst: Die Arbeitszeit beginnt nachts 12 Uhr und dauert bis 9½—10 Uhr vormittags. — Geräuschloses Pflaster:

Der Stundenlohn für Arbeiterinnen und Arbeiter beträgt 25 Pf. (früher 23 Pf.); für Rottenführer 30 Pf. Außerdem erhalten die Rottenführer für das Vorspritzen 2 Mk. (früher 1,20 Mk.) — Das waren die Forderungen der ständigen Arbeiter.

Kollegen Hämmel blieb es überlassen, die Forderung bei einem günstigen Zeitpunkt einzureichen. Am 23. November gab es reichlichen Schneefall, die Direktion benötigte 2000 Aushilfsarbeiter zum Schneeräumen. Am 24. November wurde der Direktion mittels eingeschriebenen Briefes die Forderung zugestellt. Am gleichen Tage legten von den 2000 Aushilfsarbeitern 1000 Mann die Arbeit nieder. Die Direktion rief hierauf das Einigungsamt an. Am 25. November kam nach dreistündiger Verhandlung folgende Vereinbarung zustande:

I. Unständiges Personal. Das unständige Personal erhält sofort einen Stundenlohn von 32 Pf. (früher 28 Pf.)

II. Ständiges Personal. A. Streckenarbeiter.

1. Lohn. a) Der Lohn derjenigen Arbeiter, welche bereits ein Jahr oder länger bei der Firma beschäftigt sind, wird sofort von 18 auf 19 Mk., nach 1/2 Jahre auf 20 Mk., nach 1 Jahre auf 21 Mk. erhöht.

b) Der Lohn der neueintretenden Arbeiter beträgt 16,10 Mk., nach 1/4 Jahre 18 Mk., nach 1 Jahre 21 Mk.

c) Der Lohn der Rottenführer wird sofort auf 21 Mk., nach 1/2 Jahre auf 22 Mk., nach 1 Jahre auf 23 Mk. erhöht.

2. Arbeitszeit. a) Die Arbeitszeit für den Winterdienst beginnt früh 4 Uhr und endigt regelmäßig um 5 Uhr, in außergewöhnlichen Fällen um 7 Uhr.

b) Die Arbeitszeit für den Sommerdienst beginnt nachts 12 Uhr und dauert bis 9 bezw. 10 Uhr vormittags.

B. Arbeiter für geräuschloses Pflaster.

a) Der Tagelohn der Arbeiter und Arbeiterinnen beträgt 2,50 Mk.; Rottenführer erhalten für das Vorspritzen 2 Mk.

b) Im übrigen gelten für die Rottenführer die Bestimmungen unter A.

c) Für Nachtschichten erhält das männliche Personal (Schwemmer) nach 1 Jahr 23 Mk., das weibliche sofort 2,50 Mk. pro Tag.

Vertreter der Arbeitgeber: gez. Karl Klein, Direktor.
Vertreter der Arbeitnehmer: gez. Karl Hämmel.
Der Vorsitzende des Gewerbegerichts München als Einigungsamt. gez. Dr. Prenner.

In der am 26. November stattgefundenen Versammlung wurde nach einem Referat des Kollegen Hämmel die Vereinbarung einstimmig angenommen. Nicht weniger als 160 Kollegen und Kolleginnen von dem ständigen Personal, sowie Tausende Aushilfsarbeiter haben durch die Organisation eine Verkürzung der Arbeitszeit von 3 1/2 Stunden wöchentlich, sowie eine nicht zu unterschätzende Lohnaufbesserung erhalten. Außerdem wurde dem Geschäftsführer, Kollegen Hämmel, das Versprechen gegeben, daß bei vorkommenden Unregelmäßigkeiten oder bei ungerechten Strafen jederzeit die Direktion bereit ist, mit Kollegen Hämmel zu verhandeln. Und nun, ihr Zweifler und Gleichgültigen, und ihr alten Sünder, habt ihr immer noch den Mut, zu sagen, die Organisation nütze nichts? Sind doch wir in München seit Monat Mai noch gar nicht aus der Lohnbewegung herausgekommen und haben fast überall den Sieg davongetragen. Darum auf, ihr Münchener Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen, helft mit arbeiten an dem Ausbau der Organisation, denn große Kämpfe stehen uns noch bevor!

— **In Ueckermünde** wurden am 26. November auf dem Wolffschen Ziegelwerk acht Kollegen deshalb entlassen, weil ein neuer Meister eingestellt worden, der Angehörige unseres Verbandes nicht beschäftigen will. — Andere, also solche Arbeiter, die unserem Verbande nicht angehören, wollen aber bei dem Manne nicht tätig sein. Es wird ihm nichts anderes übrig bleiben, als seinen Widerwillen gegen die Organisation zu überwinden.

— **Unternehmerterrorismus.** In Artern ist die Kyffhäuserhütte etabliert, ein sehr rentabler Betrieb, der sich permanent vergrößert hat, dessen Aktienkapital im Jahre 1904 von 400 000 Mk. auf 1 000 000 Mk. erhöht wurde. Jetzt geht ein weiteres großes neues Fabrikgebäude seiner Vollendung entgegen. Im Jahre 1903 konnten 90 Prozent Dividende verteilt und trotzdem 160 209,66 Mk. für Reserven, Abschreibungen und Tantiemen verwandt werden. In den Büchern der Firma steht auch ein Konto, genannt: Arbeiterunterstützungskonto, mit 10 300 Mk. gebucht. In diesem Eldorado für Kapitalisten fühlten sich die Aktionäre, der Gesellschaftsvorstand und Aufsichtsrat zum Teil recht wohl. Unter der Protektion des Herrn Paul Rauß hat in Artern seit vielen Jahren auch ein Ortsverein des Gewerkvereins der Maschinenbauer und Metallarbeiter H.-D. vegetiert. Anfang 1904 waren es ganze 28 Mitglieder. Die Mitglieder des Metallarbeiterverbandes sah man mit weit weniger liebevollen Augen an. Jedoch solange der Betrieb flott ging, entließ man auch sie nicht. Anders wurde die Sache, als die Mitte des Oktober überschritten war. Da wurde die Arbeit knapper, die geeignetste Zeit, mißliebige Arbeiter los zu werden. Zwei Mann wurden entlassen, weil sie für den Verband tätig waren. Eine Werkstattversammlung für die Hütte beschloß, daß die Entlassenen im Namen der gesamten Arbeiter des Betriebes die Zurücknahme der Maßregelungen bei der Direktion nachsuchen sollten. Den beiden mit diesem Beschlusse vorstellig werdenden entlassenen Arbeitern gab die Direktion abweisenden Bescheid mit der Erläuterung, daß sie sich keine Vorschriften machen lasse. Zu bemerken ist, daß der Gewerkvereinler Richter seine Mitglieder abhielt, die Versammlung zu besuchen. Er meinte: „Die Versammlung geht uns (die Gewerkvereinsmitglieder) nichts an. Das geht den Metallarbeiterverband an.“ Es folgten mehr Entlassungen. Die Annahme, daß alle Mitglieder des Metallarbeiterverbandes die Entlassung erhalten würden, wurde allgemein. Am Sonnabend, den 12. November, frugen viele Arbeiter in der Erwartung ihrer Entlassung beim Meister an, wann an sie die Reihe käme. Der Meister antwortete: „Es werden keine mehr entlassen. Die Direktion hat sich anders besonnen.“ Trotz dieser Versicherung wurde am Montag, den 14. November, bekannt, daß nun alle Verbandsmitglieder entlassen werden sollten. Am Nachmittag des Tages um 4 Uhr wurde durch Anschlag bekannt gegeben, daß von 5 1/2 Uhr abends jeder Arbeiter im Portierzimmer einen Revers zu unterschreiben hätte, daß er nicht Mitglied des Metallarbeiterverbandes sei und werden wolle, so lange er auf der Hütte arbeite. Wer an dem Abend nicht unterschrieb, erhielt eine Galgenfrist bis zum Dienstag, den 15. November, früh 6 Uhr. Wer dann nicht den Revers unterschrieben hatte, wurde entlassen. Die Entlassung erhielten einige 60 Mann. Gegen dies mit Sitte und Moral im Widerspruch stehende Vorgehen der Direktion haben die Gewerkvereinler nicht das geringste unternommen. Einer allgemeinen Fabrikbesprechung blieben sie mit der Begründung fern: Das ginge den Metallarbeiterverband an. Jede Teilnahme an dem Kampf gegen diese Vergewaltigung lehnten sie ab und unterschrieben den Revers, der sich im Grunde genommen gegen das Recht der Arbeiter, das Koalitionsrecht auszuüben, wendet. Die Mitglieder des Gewerkvereins können daher nicht mit der Ausrede kommen, der Revers verbiete nur die Mitgliedschaft im Metallarbeiterverbande, nein er wendet sich gegen alle Rechte, welche die Arbeiter aus dem § 152 der Gewerbeordnung abzuleiten haben. Bei der Rechtlosmachung der Arbeiter durch die Direktion stehen die Gewerkvereinler als treue Schildknappen auf seiten der Arbeiterfeinde! Lorbeeren wird ihnen dies Verhalten nicht einbringen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

— **Dem 1. Bevollmächtigten der Zahlstelle Ammendorf ging folgende Aufforderung zu:**

Amtsvorstand. J.-N. 2315/04. Ammendorf, 7. 11. 04.

Auf Grund der §§ 2 und 18 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 werden Sie hierdurch aufgefordert, binnen 14 Tagen

1. die Statuten,
2. das Mitgliederverzeichnis (unter Angabe des Vor- und Zunamens, Standes, Geburtstages und Wohnung des Vorstandes und der Mitglieder),
3. das Vereinslokal

in doppelter Ausfertigung dem Unterzeichneten einzureichen.

Der Amtsvorsteher.
Reinhardt.

Herrn .....
am 8. November 04.

Nach dem § 2 besteht keinerlei Verpflichtung, Geburtstag und Wohnung der Mitglieder zur polizeilichen Kenntnis zu bringen. Es genügt die Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes und des Wohnortes. Das Vereinsgesetz verpflichtet auch keinen Verein, der Polizei sein Vereinslokal zur polizeilichen Kenntnis zu bringen. Vielmehr muß sich die Polizei daran genügen lassen, daß sie bei Anmeldung von Versammlungen Kenntnis erhält, wo letztere tagen. Noch über die Bestimmungen des Vereinsgesetzes hinauszugehen, dazu liegt keinerlei Veranlassung vor.

Gau 15.

Die 7. Konferenz tagte am Sonntag, den 13. November, in Pfungstadt. Kollege Knöchel eröffnete dieselbe 1/2 11 Uhr mit kurzer Begrüßung der Delegierten. Der Gesangverein „Liederkranz“ erfreute die Konferenz mit einem schön vorgetragenen Chor, der Kollege Bohland begrüßte die Konferenz namens der Zahlstelle Pfungstadt, der Kartellvorsitzende Raab namens der am Orte vertretenen Gewerkschaften. Vertreten sind 28 Zahlstellen durch 33 Delegierte. Nicht vertreten sind 16 Zahlstellen. Zu Punkt 1, Bericht des Gauvorstandes, erhielt Kollege Knöchel das Wort. Er führte aus: Ich bedauere, daß der versprochene Bericht im „Proletarier“ noch nicht erschienen ist, ich habe denselben rechtzeitig eingesandt, somit trifft die Schuld die Redaktion. Neugegründet wurden die Zahlstellen Aschaffenburg, Worms, Lampertheim und Sprendlingen. Eingegangen sind Amöneburg, Marienburg und Homburg. Revisionen mußten an vier Orten vorgenommen werden. Der Mitgliederstand des Gaues ist im Berichtsjahre um 481 männliche und 10 weibliche gestiegen, sodaß ein Mitgliederstand von 3496 (darunter 338 weibliche) zu verzeichnen ist. In den Zahlstellen wurden im verflossenen Jahre 350 Mitglieder- und 59 öffentliche Versammlungen abgehalten. Lohnbewegungen waren 8 zu verzeichnen. Streiks waren 4 mit 62 Beteiligten und einer Dauer von 31 1/2 Wochen, und Maßregelungen mit 38 Beteiligten und 32wöchentlicher Unterstützungsdauer zu verzeichnen. Die Gemaßregelten erhielten insgesamt 278,50 Mark Unterstützung. Der Lokalkassenbestand beträgt in den Zahlstellen des Gaues 1172,74 Mark. Berichte an den Gauvorstand haben 34 Zahlstellen gesandt. Folgende 10 Zahlstellen haben nicht berichtet: Aschaffenburg, Biebrich, Friedberg, Hainstadt, Heddernheim, Oberursel, Schweinfurt, Lampertheim, Sprendlingen und Weisenau. Eine ganze Anzahl Zahlstellen habe außerdem zu spät berichtet. Das Verhältnis zwischen Zahlstellen und Gauvorstand sei ein befriedigendes, mit Ausnahme der Kollegen von Frankfurt, welche ihm im „Proletarier“ Vorwürfe wegen Nichtbeantwortung zweier Anfragen gemacht hätten; zur Beantwortung habe er sich nicht verpflichtet gefühlt. Er schließt: Leider habe nicht allen Wünschen Rechnung getragen werden können, die Hoffnung der letzten Konferenz auf Verdoppelung der Mitgliederzahl habe sich nicht erfüllt. Der Gauvorstand habe seine Pflicht getan, soweit dies möglich sei, deshalb bitte er, mit der Kritik Maß zu halten. Auf Vorschlag Eiser wird zugleich der Kassenbericht gehört, derselbe verzeichnet an Einnahmen 582,71 Mk. und an Ausgaben 573,45 Mk., somit verbleibt ein Kassenbestand von 9,26 Mk. Die Vertreterin der Revisoren, Frau Sommer-Offenbach bestätigt die Richtigkeit der Kasse und beantragt für den Kassierer Decharge. Hierauf entspinnt sich eine sehr rege Diskussion über den Bericht des Vorsitzenden. Die Kollegen Held-Schweinfurt, Schen-Heddernheim, Brinkmann-Biebrich und Bohland-Pfungstadt beschweren sich über ungenügende Beantwortung von Briefen und die geringe Agitation des Gauvorstandes. Elbers-Frankfurt kritisiert das mangelhafte Arbeiten des Gauvorstandes und die ungenügende Berichterstattung. Auf jeder Gaukonferenz sei Klage geführt über die Leistungen des Gauvorstandes; diesmal sei ganz besonderer Grund zur Kritik vorhanden. Rößler habe die Anfragen im Auftrage der Zahlstelle Frankfurt gestellt und nicht, wie der Gauleiter glauben machen wolle, persönlich; auch die gewählte Form der Fragen sei einwandsfrei, wie Knöchel selbst zugeben müsse, somit war eine Berechtigung zur Nichtbeantwortung nicht vorhanden, er halte die gemachten Vorwürfe vollständig aufrecht, eine derartige Nichtachtung der Zahlstelle Frankfurt sei durch nichts gerechtfertigt; er sei der Meinung, der Gauvorstand sei auf seine Nichttätigkeit stolz. Mollmeier-Kostheim ist mit der Tätigkeit des Gauvorstandes nicht zufrieden, er halte die Kritik der Frankfurter für gerechtfertigt, er freue sich, daß wenigstens die Frankfurter, unbekümmert um die persönliche Heruntersetzung durch den Hauptvorstand Brey im „Proletarier“, den Mut haben, gegen die Paschawirtschaft, welche bei uns so nach und nach einzugreifen scheine, zu opponieren. Er erwarte, daß auch andere den Mut finden, gegen die schlechte Wirtschaft zu protestieren. (Ich die Frankfurter Kollegen heruntergesetzt? Daß ich nett lache! A. B.) Rößler-Frankfurt weist die persönlichen Angriffe Knöchels zurück, im übrigen ersehe er aus der bisherigen Debatte, daß allgemeine Unzufriedenheit mit den Leistungen des Gauvorstandes vorhanden sei; er habe nicht nötig, das Sündenregister desselben zu vermehren. Wenn man von der Zunahme der 491 Mitglieder die Zunahme der Zahlstelle Frankfurt abziehe, so bleibe für den übrigen Gau recht wenig übrig. Knöchel verteidigt sich gegen die Angriffe, nicht der gute Wille, sondern die Zeit habe gefehlt. Schuck-Bretzenheim meint, auch er müsse leider seine Unzufriedenheit mit der Arbeit des Gauvorstandes aussprechen. Winkler-Höchst ist mit allem einverstanden, nur nicht mit den Leistungen des Gauvorstandes. Kohn-Offenbach verteidigt den Gauvorstand, er polemisiert vor allem gegen Elbers-Frankfurt, welcher den leitenden Kollegen den Vorwurf gemacht habe, sie seien an dem Rückgang der Zahlstelle Offenbach schuld. Eiser-Frankfurt führt aus, es sei allerdings leichter, den Braven zu spielen, als wie Opposition zu machen, aber einen ehrlichen Charakter dürften die Unannehmlichkeiten, welche ihm aus seiner oppositionellen Stellung erwüchsen, nicht anfechten, im Gegenteil, das Interesse des Fortschritts und der Entwicklung unserer Sache gebiete es, Kritik zu üben, wo dieselbe notwendig ist. Gerade die Tätigkeit des Gauvorstandes im letzten Jahre sei dermaßen, daß man zur Kritik verpflichtet sei. Erfreulich für ihn sei, daß auch die Vertreter der kleineren Zahlstellen diesmal offen heraus erklärten, daß zu wenig geleistet wird. Dadurch werde der Gauvorstand gezwungen, in Zukunft über seine Tätigkeit zu berichten und nicht wie bisher über seine Nichttätigkeit. Allerdings könne man von niemandem mehr verlangen, als zu was er befähigt ist, deshalb werde wohl so ziemlich alles beim alten bleiben. Dieter-Kelsterbach ist mit der Tätigkeit des Gauvorstandes in seiner Zahlstelle zufrieden, die Ansprüche würden zu hoch gestellt. Hierauf tritt die Mittagspause ein. Bei Wiederaufnahme der Verhandlungen wird ein Antrag auf Schluß der Debatte gegen 8 Stimmen angenommen. Dann wird dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Zu Punkt 2: Die neue Gaueinteilung und unsere fernere Agitation, führt Kol. Knöchel aus: Durch die Neueinteilung der Gaue und seine Anstellung würde es ermöglicht, die Klagen über die Leistungen des Gauvorstandes auf ein geringeres Maß herabzudrücken, wenn er auch überzeugt sei, daß auch ferner kritisiert werde. Er bitte vor allem, nun nicht etwa gleich von allen Seiten auf ihn einzustürmen, denn er könne nicht überall zugleich arbeiten. Nach einer Schablone zu arbeiten, sei nicht möglich, deshalb wolle er eine solche hier nicht empfehlen. Die Agitation sei den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Dieter-Kelsterbach wünscht Statuten in italienischer Sprache. Rößler-Frankfurt erwartet, daß unter den veränderten Verhältnissen mehr geleistet werde; es sei selbstverständlich, daß die Frankfurter nicht bloß zur Kritik, sondern auch zur Mitarbeit bereit seien. Knöchel solle vor allem nicht zu zaghaft an die Agitation gehen und Hülfe in Anspruch nehmen, wo er solche finden könne. Er scheine das bisher zu wenig getan zu haben, deshalb die geringen Erfolge und die damit zusammenhängende Unzufriedenheit. Herden-Fechenheim regt an, für die in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter ein besonderes Flugblatt herauszugeben. Kohn-Offenbach ist der Meinung, daß vor allem der Hauptvorstand mehr Mittel als bisher zur Verfügung stellen müsse. Gerade diese Sparsamkeit habe einen wesentlichen Teil der unbefriedigenden Leistungen zur Folge gehabt; hierin müsse der Hauptvorstand zur Einsicht gebracht werden. (Der hat ja alles bewilligt, was verlangt ist. A. B.) Weber-Offenbach bemängelt, daß in unserem Verbandsorgan den Zuständen im Baugewerbe wenig Rechnung getragen werde, trotzdem eine ganze Anzahl bei uns organisiert sei. Winkler-Höchst wünscht tüchtige Fachreferenten. Eiser-Frankfurt hält praktisch betriebene Kleinarbeit durch Werkstätten-Versammlungen zur Gewinnung von Mitgliedern für das beste. Tüchtige Fachredner gehörten in die Mitgliederversammlungen als Vortragende zur Ausbildung der Mitglieder. Schuck-Bretzenheim wünscht ebenfalls mehr Kleinarbeit, große Versammlungen brächten nicht den gewünschten Erfolg. Im Schlußwort bemerkt Knöchel, er werde die Anregungen der Frankfurter Kollegen beherzigen, dadurch glaube er bis zur nächsten Konferenz mit mehr Erfolgen rechnen zu können. Hierauf wird noch ein Antrag Rößler-Frankfurt angenommen, wonach der Bericht des Gauvorstandes im Druck zu erscheinen hat und den Delegierten 4—6 Wochen vor der Konferenz zugestellt werden muß. Die Anträge der Zahlstellen und des Gauvorstandes sind zu vervielfältigen und ebenfalls den Delegierten vor der Konferenz zu übermitteln. Ein Antrag der Zahlstelle Hanau: Die Konferenz ist 8—10 Wochen vor dem Verbandstage abzuhalten, wird angenommen. Die nächste Konferenz findet in Kostheim statt. Knöchel dankt im Namen der Konferenz den Mitgliedern der Zahlstelle Pfungstadt, dem Gewerkschaftskartell und dem Gesangverein Liederkranz für den herzlichen Empfang und die betätigte Gastfreundschaft und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Delegierten das, was sie hier gelernt haben, mit Nutzen zu Hause verwerten werden. Mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung wird die Konferenz geschlossen.

* * *

Vom Kollegen Lang-Frankfurt war angefragt worden, und zwar bei den anwesenden Ausschußmitgliedern, welche Motive maßgebend gewesen seien, daß langjährig bewährte Verbandskollegen bei der Anstellung der Gauvorstände ausgefallen sind, und Leute angestellt wurden, von deren Tätigkeit wenig oder gar nichts bekannt ist. Daran knüpfen sich dann noch drei Seiten Bericht über die Ausführungen der Kollegen Kohn, Eiser, Lang, Winkler, Rößler, Jöst, die wir gestrichen haben. Nicht etwa, weil Vorstand und Ausschuß das in der Diskussion gesagte irgendwie zu fürchten hätten, sondern weil ich dem einen gewählten Kollegen, dessen Wahl Kopfschütteln erregt haben soll, seine Tätigkeit nicht erschweren will. Wir bescheiden uns bei dem Gedanken, daß Wahlen, bei denen nicht alle Bewerber gewählt werden, immer Veranlassung zur Kritik geben werden. Dann noch eins, selbst auf die Gefahr hin, daß man es uns verübelt: Wenn man in diesem Bericht die scharfe Kritik liest, die an dem Gauvorstand geübt wird, dann wird man ohne weiteres gespannt auf die Vorschläge, die diese Kritiker nun machen werden, um die „Nichttätigkeit“ in eine ersprießliche Tätigkeit umzuwandeln. Wenn aber dann der kreisende kritische Berg so winzige Mäuslein zur Welt bringt, wie es die Anträge sind, vornehmlich der Antrag, der den Gauvorstand verpflichtet, über seine Tätigkeit 4—6 Wochen vor der Konferenz in einem gedruckten Bericht zu berichten dann löst sich die Spannung in ganz etwas anderes aus.

Aug. Brey.

Korrespondenzen.

Braunschweig. Eine öffentliche Hülfsarbeiterversammlung, die ziemlich gut besucht war, tagte am Mittwoch, den 16. November (Bußtag), nachmittags 4 Uhr in beiden Sälen des Gewerkschaftshauses. Hierzu war als Referent der Redakteur Genosse Rauch aus Hannover erschienen und sprach in zirka 2stündiger Rede über das Thema „Die Tyrannei des Privatkapitals“. Im allgemeinen, so führte der Referent aus, würde behauptet, hätten die deutschen Arbeiter einen auskömmlichen Verdienst, dies sei aber nicht der Fall. Denn die Reichs-Unfallstatistik habe ergeben, daß der Durchschnittslohn des deutschen Arbeiters 804 Mk. betrage. Auch sei die Folge der großen Kindersterblichkeit ein Auswuchs der Tyrannei des Privatkapitals. Die Klassenjustiz gegen Arbeiter, das System der schwarzen Listen seien ebenfalls Mittel der Tyrannei des Privatkapitals. Zum Schluß führte der Referent noch aus, daß die deutschen Gewerkschaften die Zahl von einer Million erreicht haben, jedoch hätten wir erst 4 Millionen Organisierte, so würden wir die Tyrannei des Privatkapitals wirksam beseitigen können. An der darauf folgenden Diskussion nahmen noch teil Kollege Bonse und Kollege Perle.

Dortmund. Am Freitag, den 25. November, tagte im Lokale des Wirts Ahlke, Oesterholzstr., eine öffentliche Fabrikarbeiter-Versammlung, in welcher Genosse Erdmann über das Thema: „Die Mißstände in den Fabriken, und ist zur Abstellung derselben eine Organisation notwendig?“ referierte. In der Versammlung, die sehr gut besucht war, waren auch eine Anzahl Mitglieder des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins anwesend, welche anscheinend ihre Aufgabe darin sahen, die Versammlung zu stören. Genosse Erdmann schilderte in seinen Ausführungen ausführlich die schlechten Löhne und die lange Arbeitszeit in den Fabriken, sowie die Behandlung der Arbeiter, die vielfach schlimmer daran seien, als die Rekruten beim Militär, und forderte die Fabrikarbeiter auf, sich dem Fabrikarbeiter-Verbande anzuschließen und nicht mehr den Hirsch-Dunckerschen resp. christlichen Gewerkschaften nachzuhinken. Er führte des weiteren an, daß es zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern keine Harmonie geben könne, wie es von den christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften betont werde, sondern es könne nur heißen: Hie Arbeit — hie Kapital. Daß die Ausführungen auf guten Boden gefallen waren, bewies der lebhafte Beifall. In der Diskussion sprach ein Herr Lange,

Mitglied des Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereins. In einer einstündigen Rede, deren Länge mit ihrem sachlichen Inhalt ganz ungeheuer im Gegensatz stand, wandte sich der Mann gegen den Referenten, unter anderem verschiedene Schimpfepisteln aus dem christlichen „Bergknappen" verlesend. Zu welchem Zwecke letzteres geschah, ist allen ein Rätsel. Sollte etwa der Eindruck erweckt werden, Genosse Erdmann habe diese Worte gebraucht? In seinem Schlußwort wies der Referent die Ausführungen Langes energisch zurück. Nach Schluß der Versammlung wurden eine Anzahl Aufnahmen vollzogen.

Fürth. Am Sonntag, den 13. November, tagte im „Gewerkschaftshaus" eine zahlreich besuchte Versammlung, welche sich mit der Errichtung eines Arbeitersekretariats befaßte. Als Referent war vom Gewerkschaftskartell Herr J. Düer erschienen. Der Redner erläuterte in seinem Vortrage die großen Vorteile, welche die Arbeitersekretariate der gesamten Arbeiterschaft gebracht haben. Die äußerst mangelhafte Kenntnis der Sozialgesetze in den Arbeiterkreisen ist von großem Nachteil für die Arbeiter, welche in erschreckender Zahl tagtäglich verunglücken, oder sonst im schicksalsreichen Leben der kapitalistischen Produktionsweise mit den sogenannten „Wohlfahrtsgesetzen" in Berührung kommen, weil sie eben von dem ihnen zugestandenen Rechte keinen Gebrauch zu machen wissen. Redner kam dann auf die Steigerung der Unfall- und Invalidenrenten zu sprechen, die in Erscheinung treten, wo Arbeitersekretariate ihre Tätigkeit ausüben, und betonte zum Schluß die Notwendigkeit eines Arbeitersekretariats für Hülfsarbeiter, welche der Gefahr, ein Krüppel zu werden, verhältnismäßig mehr ausgesetzt sind, wie die Berufsarbeiter, und schloß unter reichem Beifall seinen Vortrag. Die Versammlung beschloß einstimmig, den Lokalbeitrag vom 1. Januar 1905 ab von 5 auf 7 Pfennige zu erhöhen und 2 Pfennige pro Mann und Woche an das Arbeitersekretariat abzuführen.

Hannover. Sonnabend, den 26. November, tagte im Ballhof eine Versammlung der Zahlstellen Hannover, Linden und Kleefeld. Den Bericht der Kommission, betreffend Anstellung eines Geschäftsführers, erstattete Kollege Genschior. Es sind 10 Bewerbungen eingegangen. Zur engeren Wahl empfiehlt die Kommission die Kollegen Benecke, Bergmann und Onken. Es werden dann die 5 Bewerbungsschreiben von Kollegen aus den Zahlstellen Hannover, Linden und Kleefeld, für deren Bereich die Stelle ausgeschrieben, verlesen. Nach reger Debatte wurde der Kollege Onken mit großer Majorität gewählt. Kollege Genschior bringt dann die Lokalfrage in Anregung. Es wurde beschlossen, die Kommission zu beauftragen, ein Bureau-Lokal, wenn möglich im Ballhof, zu mieten. Nachdem Kollege Onken seinen Dank für das ihm entgegengebrachte Vertrauen ausgesprochen und um rege Unterstützung ersucht, wurde die Versammlung geschlossen.

Köln. Sonntag, den 27. November, tagte in Nippes eine öffentliche Fabrikarbeiterversammlung. Herr Gilsbach referierte über: „Der Daseinskampf der Arbeiter in Deutschland." Redner beleuchtete die Lage der Arbeiter, ihr Einkommen, die Besteuerung, die Preise der Lebensmittel, die Wohnungsverhältnisse und Mietepreise. Auch müsse der Arbeiter sich besser kleiden; das alles bringe eine Verteuerung seiner Unterhaltungskosten, denen eine entsprechende Steigerung des Einkommens nicht gegenüberstehe. Das Einkommen der Arbeiter sei recht niedrig, sowohl für die Arbeiter, die in der Privatindustrie beschäftigt sind, als auch für die, welche in den Staatsbetrieben, die ja Musterbetriebe sein sollten, beschäftigt sind. Auch letztere haben das Recht zur Organisation, wenn sie es aber gebrauchen, um durch eine tatkräftige Organisation ihre Lage zu verbessern, so fliegen sie aufs Straßenpflaster. Nachdem Redner dann noch die Unfallversicherung in Erörterung gezogen hatte, schloß er seinen übergus lehrreichen Vortrag mit einem Appell an die Anwesenden, sich zu organisieren und der Organisation treu zu bleiben, damit die Morgenröte der Arbeit auch hier einmal anbreche. In der Diskussion richtete Kollege Fittgen noch mahnende Worte an die Versammlung und forderte die Anwesenden auf, Mitglieder der Organisation zu werden und unter Mitarbeitern, Bekannten und Verwandten für die Organisation zu wirken.

Mannheim. Eine Reihe von Mißständen hat die Fabrik von Kahn u. Rheinauer aufzuweisen. Die Ansicht, dieselben zu beseitigen oder teilweise abzustellen, drängte die Arbeiter naturgemäß zu den Verbänden oder macht sie darauf aufmerksam, daß sie nur durch die Macht der Organisation das erreichen können. Die Mißstände bieten allerdings Grund genug zur Klage und sind sehr abstellungsbedürftig. Die Behandlung der Arbeiter von seiten der Meister Schwemmer und Gayer erinnert lebhaft an Vorgänge in der Kaserne. So hat z. B. der erstere vor einiger Zeit einen Arbeiter gepackt und zur Tür hinausgestoßen, weil derselbe Material zerschnitt, das man ganz gut anderweitig hätte verwenden können. Zur Ablieferung der fertigen Ware ist eine bestimte Zeit festgesetzt, unbekümmert darum, ob die Arbeiter 1, 2 oder 3 Stunden früher damit fertig sind. Wollen sie neues Material haben, dann werden sie noch angeschrien. Daß solche Bestimmungen für Akkordarbeiter nicht gewinnbringend sind, kann sich jeder denken. In sanitärer Beziehung lassen die Einrichtungen daselbst sehr viel zu wünschen übrig; eigentlich sind gar keine Vorkehrungen getroffen, die auf den Namen hygienischer und sanitärer Schutz für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter Anspruch machen könnten. Die Waschgelegenheit ist vollständig ungenügend. Der Arbeitsraum, in dem die Rohmaterialien zugerichtet werden, ist für die Zahl der darin Beschäftigten viel zu klein und stehen die Arbeiter so eng beisammen, daß sie bei dem Ausziehen des Materials den Nebenstehenden in das Gesicht schlagen. Der sich bei dieser Arbeit entwickelnde Staub ist sehr gesundheitsschädlich, den müssen die Arbeiter fortwährend schlucken. Besonders die Verarbeitung von Blauholz in Verbindung mit Oel und Vitriol ist gesundheitsschädlich. Für Ventilation ist nicht gesorgt, der Staub kann nicht abziehen, und bei trübem, regnerischem Wetter ist es geradezu drückend. Ein Arbeiterausschuß existiert da nicht, welcher bei der Fabrikleitung behufs Abstellung der Mißstände vorstellig werden könnte, welcher auch, ohne an einer Organisation einen Rückhalt zu haben, ziemlich wertlos wäre.

Stettin. Eine Versammlung tagte am 20. November im Lokale des Herrn Schulz. Kollege Wiesenhütter sprach über: „Die soziale und wirtschaftliche Unterdrückung". Redner wies nach, in welcher Weise die Arbeiter von den Unternehmern ausgenutzt und unterdrückt werden, und welche Kämpfe zur Beseitigung der Unterdrückung schon geführt worden sind. Bei den Kämpfen habe sich die Regierung auf Seite der wirtschaftlich Starken gestellt. Nachdem Redner noch den Ausbau geschildert, den unsere Organisation erfahren hat durch die Ausdehnung des Unterstützungswesens, erläuterte der Referent noch das Kontraktbruchgesetz. Alsdann wurde die Ergänzungswahl des Gauvorstandes vorgenommen. Die Verschmelzung der in der unmittelbaren Umgebung Stettins liegenden Zahlstellen zu einer einzigen wurde angeregt. Eine demnächst stattfindende gemeinsame Sitzung aller Bevollmächtigten soll zu der Sache Stellung nehmen. Den Schluß bildete eine Besprechung der auf der chemischen Fabrik vorhandenen Zustände. Das Verhalten des Aufsehers Zimmermann den Arbeitern gegenüber gebe letzteren besonderen Anlaß zur Klage.

Tangermünde. Der Inhaber der Firma Fr. Meyers Sohn in Tangermünde hat sich selbst einen hülfsbereiten Freund seiner ordentlichen Arbeiter genannt. Zum bessern Verständnis dieser hülfsbereiten Freundschaft gereicht wohl die Tatsache, daß die Firma auch in diesem Jahre wieder viele junge Leute aus Oberschlesien hierher gezogen, dafür aber hiesige Familienväter, die bis zu 17 Jahren bei ihr gearbeitet haben, im Winter auf die Straße gesetzt hat. Daß die Entlassenen keine ordentlichen Arbeiter sind, wird die Firma wohl nicht behaupten können, weil sie andernfalls diese wohl nicht so lange beschäftigt hätte. Sie sind aber jetzt alt und müssen durch jüngere ersetzt werden. Das ist hülfsbereite Freundschaft, von der auch unsere Kollegen Notiz nehmen wollen, die in den verschiedenen Konsumvereinen, die von Fr. Meyers Sohn Zucker, Marmelade und Fruchtkonserven beziehen, ein Wörtlein mitzureden haben.

Velten i. d. M. Am 25. November tagte im Lokale des Herrn Thiele unsere Mitgliederversammlung. Kollege Bruns-Berlin referierte in einer 1½stündigen Rede über unsere Unfallversicherung. Er erläuterte eingehend das Unfallgesetz und ging des näheren, da er selbst Schiedsgerichtsbeisitzer ist, auf die mitunter sonderbaren Erkenntnisse der Instanzen ein. Hierauf besprach er eingehend den Instanzenweg, welchen ein Unfallverletzter zu gehen hat. Lebhafter Beifall lohnte ihn am Schlusse seiner Ausführungen. In der Diskussion wurden an den Referenten einige Fragen gerichtet, welche zur Zufriedenheit der Anwesenden beantwortet wurden. Kollege Klein sprach über die Krise in der Veltener Ofen-Industrie und ihre Ursachen. Redner stellte fest, daß, während im übrigen Deutschland die Fabrikation in höchster Blüte stehe, Velten darniederliege und in den meisten Fabriken schon große Warenbestände vorhanden seien. Die Folge sei, daß die Produktion bedeutend eingeschränkt werde, und dadurch selbstverständlich der Verdienst der Arbeiter geschmälert wird. Die Ursachen des schlechten Geschäftsganges in Velten lägen klar zutage. Zunächst tue der russisch-japanische Krieg, wodurch der Export nach Rußland so gut wie aufgehört habe, seine Schuldigkeit. Den größten Eindruck aber mache, daß Velten den Berliner Markt fast ganz verloren habe und werde derselbe jetzt von den süddeutschen Ofenfabrikanten beherrscht. Als im vorigen Jahre, ehe der große Streik in Velten ausbrach, die Fabrikanten, welche sich mit ihren süddeutschen Kollegen alliirt hatten, um die Arbeiter zu unterdrücken von uns aufmerksam gemacht wurden, daß die süddeutschen Fabrikanten mit ihrer Hülfe nur deshalb so freigebig wären, um ihren Veltener Kollegen den Berliner Markt abzujagen, da wurden wir verlacht. Heute steht fest, daß wir recht hatten und die Veltener Fabrikanten haben das Nachsehen. Die Arbeiterschaft aber müsse nun durch die Kurzsichtigkeit der Veltener Fabrikanten am meisten leiden und so müsse die Versammlung Maßregeln treffen, um das drohende Unheil abzuwenden. Hierzu erklärt Redner, daß es notwendig sei, den örtlichen Fonds durch Extra-Beiträge zu stärken, damit den Arbeitslosen die nötige Unterstützung zuteil werden kann. In der Diskussion sprach Kollege Krenz, um die Ausführungen des Kollegen Klein zu ergänzen. Von den vier gestellten Anträgen wurde der des Kollegen Kutza angenommen: „Jedes in den Ofenfabriken arbeitende Mitglied hat pro Woche: Lohnarbeiter 15 Pf., Akkordarbeiter 20 Pf. zum örtlichen Fonds als Extra-Beitrag zu zahlen", mit großer Majorität angenommen. Ein Antrag des Kollegen Unger, wonach diejenigen Kollegen, welche mit verkürzter Arbeitszeit arbeiten, 10 Pf. Extrasteuer beizutragen haben, wurde einstimmig angenommen. Mit einem kräftigen Appell des Kollegen Klein, getrosten Mutes in die Zukunft zu sehen und fest auf unsere Organisation zu bauen, erfolgte Schluß der Versammlung. Zu bemerken ist noch, daß die Regierung in letzter Zeit zu wenig fiskalischen Ton herausgibt, wodurch manche Fabrikanten in die Verlegenheit kommen, zu wenig Ton zu haben. Es ist zu wünschen, daß die Regierung ihren Standpunkt verläßt.

Wilhelmsburg. In der für die Zahlstelle Reiherstieg am 12. November im Lokale des Herrn G. Mahnke abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde das Andenken von zwei Mitgliedern durch Erheben von den Sitzen geehrt. Sodann sprach der Referent in zirka einstündiger Rede über das Thema: „Soziale Pflichten und persönliche Freiheit". Er erntete nach Schluß seines Vortrages reichen Beifall. Darauf berichtete K. Hartlieb über die Gaukonferenz. Der Kollege gab in kurzen Zügen einen Ueberblick über die Verhandlungen der Konferenz in Bremen. Beim Kartellbericht teilte der Delegierte mit, daß am zweiten Sonntag im Januar eine Arbeitslosen-Zählung stattfinden soll, zu der jede Gewerkschaft einige Mann zu stellen hat. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde die schlechte Beteiligung der Verbandskollegen bei Beerdigungen verstorbener Kollegen, und ebenso die schlechte Beteiligung beim Festzug des Gewerkschaftskartells gerügt. Betreffs der unserem Verbande angehörenden Bauarbeiter wurde betont, daß sich die auf Bauten arbeitenden Kollegen den Beschlüssen des Verbandstages zu fügen hätten. Beschlossen wurde ferner, ein Wintervergnügen abzuhalten. Hierzu wurde eine Kommission gewählt. Nach einer Aufforderung des Bevollmächtigten an die Versammlung, für die Gewinnung von Mitgliedern für unseren Verband eifrig zu agitieren, und etwaige Differenzen auf ihren Arbeitsplätzen sofort der Ortsverwaltung bekannt zu geben, wurde die Versammlung geschlossen.

Vorsicht bei Ausstellung der Kontrollscheine!

Trotz unserer zu wiederholten Malen erfolgten Warnungen werden Kontrollscheine immer noch ausgestellt in Fällen, in denen sie nicht ausgestellt werden dürfen, und die Folge davon ist, daß reisende Kollegen unberechtigterweise Reisegeschenk beziehen. Der neueste Fall ist so gelagert: Das Mitglied Georg Bauer aus Steinach, geb. am 16. 9. 1849, eingetreten am 11. April 1897 in Mainz, war am 26. September 1903 ausgesteuert. Er reiste am 6. September 1904 aus Kelsterbach ab und erhob am 30. September 1904 in Braunschweig Reisegeschenk. Dieses Reisegeschenk hätte der Kollege nur dann erhalten können, wenn er vom 30. September 1904 bis zum 26. September 1903 **zurückgerechnet 52 Wochenbeiträge geleistet hätte**, das war aber nicht der Fall, denn ihm war von dem Bevollmächtigten anstatt für 13 Wochen unstatutarisch für 19 Wochen Beitragsbefreiung gewährt worden. Durch die Beitragsbefreiung ist aber auch der Termin für die Berechtigung, Reisegeschenke wieder beziehen zu können, um 19 Wochen hinausgeschoben worden. Die Beitragszahlung bis zum März 1905 änderte daran nichts. Der Kollege hat dann in Helmstedt, Halberstadt und Kassel Reisegeschenk bezogen. Es ist Pflicht der Reisegeschenkauszahler, darauf zu achten, daß die Reisegeschenke ordnungsgemäß ausbezahlt werden! Es ist aber auch Pflicht der reisenden Mitglieder, sich die Bestimmungen gegenwärtig zu halten, nach denen das Reisegeschenk gewährt wird, damit sie nicht in die Lage kommen, Reisegeschenk zu beziehen, das ihnen rechtmäßig nicht zusteht. Wer solcherart Reisegeschenk bezieht oder sich Irrtümer der Auszahler zunutze macht, dem wird in Zukunft das Buch abgenommen und so lange einbehalten werden, bis er den dem Verbande erwachsenen Schaden ersetzt hat.

Mit kollegialischem Gruß

Aug. Brey.

Das Protokoll des 7. Verbandstages in Hamburg ist noch in einer Anzahl von Exemplaren vorrätig, **welche zum Preise von**

15 Pfennigen pro Exemplar

dann portofrei zugesandt werden, wenn die Bestellung über 5 Exemplare ist. Es ist unbedingt erforderlich, daß ein jedes Mitglied die Verhandlungen und Beschlüsse des Verbandstages kennen lernt. Dazu bietet das Protokoll die beste Gelegenheit.

Die Zahlstelle Fürth hat die Zustimmung erhalten, vom 1. Januar 1905 ab einen Lokalbeitrag von 7 Pf. zu erheben.

Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen seit dem 23. November folgende Beträge ein:

Stettin 200,—. Zuffenhausen 100,—. Landsberg a. W. 100,—. Oberschöneweide 200,—. Aderstedt 48,60. Spandau 48,—. Linden II 80,35. Jonitz 43,50. Harburg 1200,—. Sandersdorf 48,80. Eckernförde 57,48. Ruhla 39,25. Hasselfelde 19,35. Tambach 25,06. Cöslin 500,—. Nürnberg 100,—. Neu-Isenburg 90,— Duisburg 1,50. Dietesheim 3,75. Berlin 800,—. Geesthacht 70,—. Rastenburg 45,—. Rötha 43,80. Spandau 200,—. Freienwalde 100,—. Höchst a. M. 100,—. Rübeland 68,—. Bremen 20,—. Weißenfels 6,—. Gau I, zurückbezahlt 48,45. Frankenthal 100,—. Frankfurt 600,—. Bernburg 400,—. Altenburg 161,25. Schwabach 1,—. Ottensen 295,—. Hildesheim 100,—. Kleefeld 4,—. Meißen 700,—. Linden II —,20. München 1400,—. Magdeburg 800,—. Mügeln 350,—. Neumünster 209,—. Flensburg 200,—. Mühlheim a. M. 142,82. Ammendorf 15,—. Stadtilm 11,—. Stolzenhagen 11,48. Ludwigshafen 300,—. Züllchow 216,16. Niederlehne 500,—. Werder a. H. 150. Lübeck 800,—. Elmshorn 300,—.

Schluß: Dienstag, den 6. Dezember, mittags 12 Uhr.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

85 722, ausgestellt am 1. Mai 1900 in Mainz auf den Namen Friedrich Riederen.

S. IV 12 488, ausgestellt am 31. August 1904 in Meißen auf den Namen Frida Richter.

Buch Nr. 72 661, Karl Kohsen, ausgestellt am 19. November 1903, Buch Nr. 35 004, Wilhelm Dörl, ausgestellt am 1. Mai 1902, beide in Pausdorf.

Buch Nr. 33 359, ausgestellt am 11. Januar 1903 in Berlin auf den Namen Friedrich Sehnmann.

Briefkasten.

Die von dem Verbandstage beschlossene Herausgabe eines Taschen-Notizkalenders kann vor Ende 1905 nicht erfolgen. Mit Gruß A. B.

P. A. Ein Blick in den „Proletarier" genügt für den Beweis, daß bei Veröffentlichung von Berichten das Maß des Zulässigen überschreiten wird. Was nicht zur Veröffentlichung kommt, das ist die Druckerschwärze eben nicht wert. Daran können Protestresolutionen — die gedeihen ja riesig in dortiger Gegend — gar nichts, bessere Berichterstattung aber vieländern. Gruß. Die Redaktion.

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Gau 2 (Sitz Dresden.) Vorsitzender Gustav Neuring, Lößnitzstraße 21, IV.

Brunsbüttelkoog. Martin Schwardt, Fährstr. 35, II.

Dresden. Vertrauensmann Richter, Dresden-Cotta, Hühndorferstraße 9.

Eckernförde. Heinr. Prill, Steindamm Nr. 100.

Hamburg. Jak. Lewin, Hühnerposten 27, I.

Heidenheim. Bernhard Weber, Untere Vorstadt 18.

Lauenburg (Elbe). Das Reisegeschenk wird bei Franz Wickhorst, Elbstraße 9, ausbezahlt.

Lauf, Gau 5. Fritz Schlick, Nürnbergerstraße.

Oggersheim. Alois Wenz.

Singen. Reisegeschenk wird bei Hefner, Spitalstraße, ausbezahlt.

Worms. Georg Hendrik, Bärengasse 30, I.

Züllichau (Mark), Gau 3. Vertrauensmann H. Hahn, Gr. Mühlenstraße 3.

Inserate.

Einzelmitglieder Althaldensleben-Hundisburg.

Den Mitgliedern hierdurch zur Nachricht, daß von jetzt ab unsere **Mitgliederversammlungen regelmäßig am zweiten Sonntag in jedem Monat** im Lokale des Herrn Langerbeck in Hundisburg tagen werden, und bitten wir die Kollegen, regelmäßiger wie bisher erscheinen zu wollen.

1,20 Mk.] **Die Bevollmächtigten.**

Zahlstelle Borum-Bornstedt.

Unser Verbandslokal befindet sich von nun an im Lokal A. Schulz, Bornstedt, Friedrich Wilhelmstraße. Zahlabend ist Sonnabends, 8 Uhr abends. [45 Pf.

Zahlstelle Braunschweig.

Alle Sendungen und Korrespondenzen sind zu richten an das Bureau des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hülfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands, Gewerkschaftshaus, **Werder 32.** [90 Pf.

Zahlstelle Elmshorn.

Hiermit den Kollegen und Kolleginnen zur Nachricht, daß am ersten Weihnachtsfeiertag, nachmittags 3 Uhr, die

Weihnachts-Kinderbescherung

in der „Harmonie" (Besitzer A. Rossow), verbunden mit Aufführung und Konzert, stattfindet.

Jedes Kind erhält ein Geschenk.

Um starke Beteiligung bittet

1,75 Mk.] **Das Komitee.**

Zahlstelle Itzehoe.

Mitgliederversammlung Sonntag, den 11. Dezember, nachmittags 3½ Uhr, in der Zentral-Herberge. Da wichtige Punkte auf der Tagesordnung stehen, ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen erforderlich.

1,05 Mk.] **Die Bevollmächtigten.**

Zahlstelle Küppersteg.

Die Mitgliederversammlungen tagen wieder regelmäßig, beginnend Sonnabend, den 17. Dezember, abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Krüner. Für die erste Mitgliederversammlung lautet die Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Diskussion, 3. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

NB. Die Mitglieder werden ersucht, die Versammlung zu besuchen, da sehr wichtige Sachen zu erledigen sind. Die Beiträge wollen die Kollegen vorläufig bei dem Kollegen Specht, Schießbergstraße 86, entrichten, ebenso werden dort Neuaufnahmen entgegengenommen. [1,80 Mk.

Zahlstelle Offenbach.

Das Mitglied Max Sommer, Buch-Nr. 78 988, geb. am 25. Dezember 1873 zu Berlin, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen in Offenbach nachzukommen. Die Bevollmächtigten, bei welchen sich obengenanntes Mitglied meldet, bitten wir um Nachricht.

1,30 Mk.] **Die Bevollmächtigten.**